

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0172/20	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.09.20/30.09.20	10	/	/
2.	Stadtrat	08.10.2020	- einstimmig bestätigt -		

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der OptimAL GmbH

Die Stadt Aschersleben ist 100%-ige Gesellschafterin der OptimAL GmbH. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie gesetzlicher Vorschriften hat die Gesellschafterin den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Weiterhin haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung bei ordnungsgemäßer Tätigkeit einen Anspruch auf Entlastung durch die Gesellschafterin.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "WRT Revision und Treuhand GmbH" Halle/Saale. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 06. Juli 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Zum Geschäftsverlauf:

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss von 4.018,83 EUR abgeschlossen (im Vorjahr Überschuss von ca. 64 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr hat sich das Konsumverhalten der Besucher geändert. Statt Premium-Mitgliedschaften werden vermehrt Einzelleistungen des Ballhauses nachgefragt. Dementsprechend sind die Umsätze im Schwimmbad- und Sauna-Bereich gestiegen, während die Umsätze aus Mitgliedsbeiträgen gesunken sind. Eine wesentliche Änderung des Nutzungsverhaltens in den einzelnen Segmenten lässt sich jedoch nicht erkennen.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Wesentlichen von der Ausgliederung des Fitnessstudios zum April 2019 beeinflusst. In diesem Zusammenhang wurde das Angebot von Mitgliedschaften mit verschiedenen Leistungspaketen auf den Vertrieb von Einzelleistungen umgestellt. Die gesunkenen Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen konnten dabei nicht vollständig durch Erlöse aus Einzelleistungen kompensiert werden.

Der Zuschuss der Stadt als wesentlicher Posten der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28.000 EUR auf 490.000 EUR gesunken. Wie auch in den Vorjahren waren die Zuschüsse notwendig, da die Umsatzerlöse allein nicht ausreichten, die insgesamt angefallenen Kosten zu kompensieren.

Der leichte Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei Honoraren des Bereichs Fitnessstudio (- 9 Tsd. EUR), der Abschluss- und Prüfungskosten (- 7 Tsd. EUR) und geringeren Betriebskosten im Freibad (- 7 Tsd. EUR) zurückzuführen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 19 Angestellte, 2 Auszubildende und 15 Aushilfskräfte.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Eigenkapitalquote stieg durch den Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag auf 68,5 % und ist als gut zu bewerten (Vorjahr 64,4 %).

Die Liquidität war durch den Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin jederzeit gewährleistet. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 14,6 Tsd. EUR bzw. 4,3% verringert und beträgt nunmehr 326,9 Tsd. EUR.

Die positiven Jahresergebnisse der vergangenen drei Jahre führten zum Abbau des Verlustvortrages, der in den Vorjahren entstanden war. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag noch ca. 305 Tsd. EUR.

Die Liquidität wurde im Geschäftsjahr 2019 durch die regelmäßige Zahlung des Betriebskostenzuschusses gewährleistet. Nach wie vor ist der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig.

Abschließend ist festzustellen, dass dem Prüfbericht keine Gründe zu entnehmen sind, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2018 zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen.

Zuständigkeit: §§ 45 Abs. 1, 131 KVG LSA i.V.m. § 46 Abs. 1 GmbHG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“ Halle/Saale. geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH
 - a) den Jahresabschluss zum 31.12. 2019 festzustellen,
 - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten und
 - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 4.018,83 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Oberbürgermeister

Anlage:

(PDF – Datei im Ratsinformationssystem)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der OptimAL GmbH

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.1.1.22.5315000
		Zuschüsse an verbundene Unternehmen (2019)
		490.000 EUR

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
---------------------------	----------------

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter